

ob in dem Hause eine Leiche liege. Er habe dies verneint und gesagt, daß er nur wisse, daß dort ein Kranker sei. Sie antwortete, es seien geistige Wesen von ihr abgegangen, die sich dem im Hause Liegenden näherten, um ihm seinen Abgang zu erleichtern. Zwei Stunden darauf sei der Kranke gestorben.

Der Zeuge Max Hinz schildert, wie er das apportierte Notizbuch, in welchem die Chemnitzer Firma sichtbar war, nach dort geschickt und welche Auskunft er von der Firma Ernst Weigel erhalten habe. Der Zeuge hat die Produktionen der Rothe für echt gehalten und fühlt sich nicht geschädigt. Eine Episode aus der Sitzung in Weiskwasser bekundet der Zeuge noch dahin: Ein Notizbuch mit unbeschriebenen Seiten habe die Rothe in der bekannten Art auf zwei Minuten in der Hand gehabt und dann seien sofort 27 Seiten mit Versen vollgeschrieben gewesen.

Kauffman Röhrig, Inhaber der Firma Weigel in Chemnitz, bestätigt, daß das fragliche Buch, in dem seine Firma stand, aus seinem Geschäfte herrühre. In diesem sei die Tochter der Frau Rothe tätig. Er habe mehrfach einen Abgang an kleinen Bijouterien und solchen kleinen Büchern wahrgenommen, ohne daß die Bücher Auskunft darüber gaben. Erst durch den Brief des Herrn Hinz aus Weiskwasser sei ihm ein Fingerzeig gekommen; er habe das Fräulein Rothe danach gefragt und diese habe ihm gesagt, daß ihre Mutter mit Geistern in Verbindung stehe und sich wahrscheinlich mit dem Geiste der verstorbenen Besitzerin des Geschäftes in Verbindung gebracht haben werde. Die Tochter habe dann noch manches erzählt von den übernatürlichen Kräften, die der Mutter inne wohnen, von den Professoren, die darüber stammten usw.

Gegen die Aussage dieses Zeugen wendet sich die Angeklagte mit großem Redeschwall. „Wenn so etwas wirklich vorgekommen wäre, so hätte der Zeuge keinen Augenblick gezögert, ein Strafverfahren zu veranlassen.“

Noch heftiger zieht die Angeklagte gegen ein Fräulein A. Löwen in Dresden zu Felde, die bekundet hat, daß nach ihrer Ansicht die Angeklagte bei der betreffenden Sitzung die Blumenapparate aus dem Kleide gezogen habe.

In der Donnerstags-Vormittagsitzung wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Oberarzt Dr. Hemmeberg über die Trancereden der Angeklagten in der Charite vernommen. Die Reden machten den Eindruck von Stegreisproduktionen und gleichen den von Lenten aus dem Volke in religiöser Erregung gehaltenen Reden. Der Sachverständige glaubt, daß die Angeklagte in Trance verfallen kann, wenn sie will. Bei der Angeklagten herrsche jedenfalls ein abnormer Zustand.

Das Blumenmedium Anna Rothe vor

Dresdner Anzeiger. Gericht. # 87. n. 28/3 1903.

IV.

Berlin, 26. März.

Die Sitzung wurde heute fortgesetzt. Aus der Reihe der Vernehmungen sei nur die des Redakteurs Gerling, der aus der spiritistischen Bewegung bekannt ist und seinerzeit in der Versammlung in der Tonhalle dem Prediger Riemann und dem Rechtsanwalt Bohn zu gunsten der Rothe entgegentrat, genannt, weil sein Verhalten schließlich zur Entlarvung der Rothe führte. Gerling ist bei den Sitzungen bald stugig geworden, denn bei einer Sitzung, die in seinem Hause in seiner Abwesenheit stattgefunden, seien Dinge